

Amt weist Verantwortung von sich

RÜTI Darüber, wer für die Freilassung des Schützen von Rüti verantwortlich ist, herrscht Unklarheit. Das kritisierte Amt für Justizvollzug schiebt den Schwarzen Peter dem Obergericht zu.

Elf Tage bevor die zwölfjährige Haftstrafe des Amokschützen von Rüti endete, wurde das Amt für Justizvollzug (siehe Box) aktiv. Es ersuchte bei der Oberstaatsanwaltschaft die Prüfung einer nachträglichen Verwahrung des 33-Jährigen.

Eine Woche später stellte die Staatsanwaltschaft beim Obergericht schliesslich den Antrag, die Verwahrung anzuordnen und den Schützen während des Verfahrens in Sicherheitshaft zu versetzen. Das Obergericht lehnte die Haftanordnung jedoch ab. Im Januar kam der Mann für 18 Tage frei – bis das

Bundesgericht den Entscheid des Obergerichts aufhob. Seit dem 29. Januar sitzt der Amokschütze wieder in Haft (wir berichteten).

Unter politischem Beschuss

Nun steht das Amt für Justizvollzug (Juv) unter politischem Beschuss, es habe viel zu spät reagiert. Die Freilassung schein auch für ihn auf den ersten Blick unverständlich, sagt der Gossauer Kantonsrat Jörg Kündig (FDP). «Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder ist eine Panne passiert oder das Verfahren ist korrekt abgelaufen.»

Im letzteren Fall müsse man über das Verfahren diskutieren. Je nachdem, was herauskomme, seien politische Vorstösse denkbar. «Dann müsste man Verbesserungsmöglichkeiten eruieren und an die Hand nehmen», so Kündig, der die kantonsrätliche

Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit präsidiert.

Beim angeschossenen Amt weist man die Kritik von sich. «Von einem Fehler des Amts für Justizvollzugs kann keine Rede sein», sagt die Kommunikationsverantwortliche Rebecca de Silva. Für die Tatsache, dass sich die Person während zweieinhalb Wochen auf freiem Fuss befand, seien nicht sie verantwortlich. «Tatsache ist, dass wir alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, um die Öffentlichkeit vor einer gefährlichen Person zu schützen.»

Viele Beteiligte

Eigentlich sei das Juv nur bis zum Strafende für den Vollzug eines Straftäters zuständig. «Dadurch, dass kurz vor Strafbende noch die nachträgliche Verwahrung beantragt wurde, wird deutlich, dass wir unsere Verantwortung in hohem Masse

wahrgenommen haben», sagt de Silva. Die Kommunikationsverantwortliche weist darauf hin, dass neben dem Juv fünf weitere Player beteiligt waren: das Bezirksgericht Hinwil, das Obergericht Zürich, das Bundesgericht, Zürcher Staatsanwaltschaften sowie die Kesb Hinwil.

Obergericht unter Zeitdruck

Zwar räumt de Silva ein, dass das Juv «sehr spät» handelte und das Obergericht damit unter einen grossen Zeitdruck gesetzt habe. Dies sei jedoch nicht die Ursache für die Freilassung gewesen. Das Obergericht habe fristgerecht entschieden – nämlich solange der Amokschütze noch im Strafvollzug war. Allerdings habe das Gericht die Sicherheitshaft abgelehnt.

Beim Obergericht wollte man gestern auf Anfrage keine Stellung zum Fall nehmen. Den Fra-

gen der Politiker wird sich Justizdirektorin Jacqueline Fehr (SP) im März an einer Sitzung der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit stellen müssen. Das Amt für Justizvollzug gibt indes noch etwas anderes zu bedenken: Eine

nachträgliche Verwahrung werde nur sehr selten angeordnet. «Somit ist es völlig offen, ob hier schliesslich tatsächlich eine nachträgliche Verwahrung angeordnet oder ob die Person auf freien Fuss gesetzt wird.»

Andreas Kurz

AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG

Straftäter gehören zum Tagesgeschäft

Das Amt für Justizvollzug (Juv) ist ein Teil der Direktion der Justiz und des Innern. Es vollzieht gerichtlich angeordnete Freiheitsstrafen und strafrechtliche Massnahmen. Weiter ist es für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft zur Sicherung laufender Strafverfahren zuständig.

Die zum Amt gehörenden Institutionen verfügen über 1357 Vollzugsplätze und haben im Jahr 2016 knapp 5000 Voll-

zugsfälle und Sozialberatungen durchgeführt. «Dass wir es mit gefährlichen Straftätern zu tun haben, gehört zu unserem Tagesgeschäft», sagt Rebecca de Silva. «Mehr als 99 Prozent der Straftäter haben eine endliche Strafe und werden eines Tages entlassen.» Die Aufgabe bestehe darin, sie in der zur Verfügung stehenden Zeit so gut wie möglich auf ein deliktfreies Leben in Freiheit vorzubereiten. aku

Wohin der Tunnel führt, bleibt offen

RAPPERSWIL-JONA Derzeit beurteilen Fachleute, welche Linienführung für einen Stadttunnel am Obersee zweckmässig ist. Im Fokus stehen die beiden Varianten Direkt und Mitte. Verglichen werden sie mit einer Nullvariante ohne Tunnel.

Vor 2035 werden wohl keine Autos unter Rapperswil-Jona durchrollen. Zwar soll gemäss Medienmitteilung des Kanton St. Gallen bis im Herbst die beste Tunnelvariante für die Stadt am Ufer des Obersees ausgewählt sein. Bis zu einem tatsächlichen Baustart dürften aber noch einige Jahre ins Land ziehen.

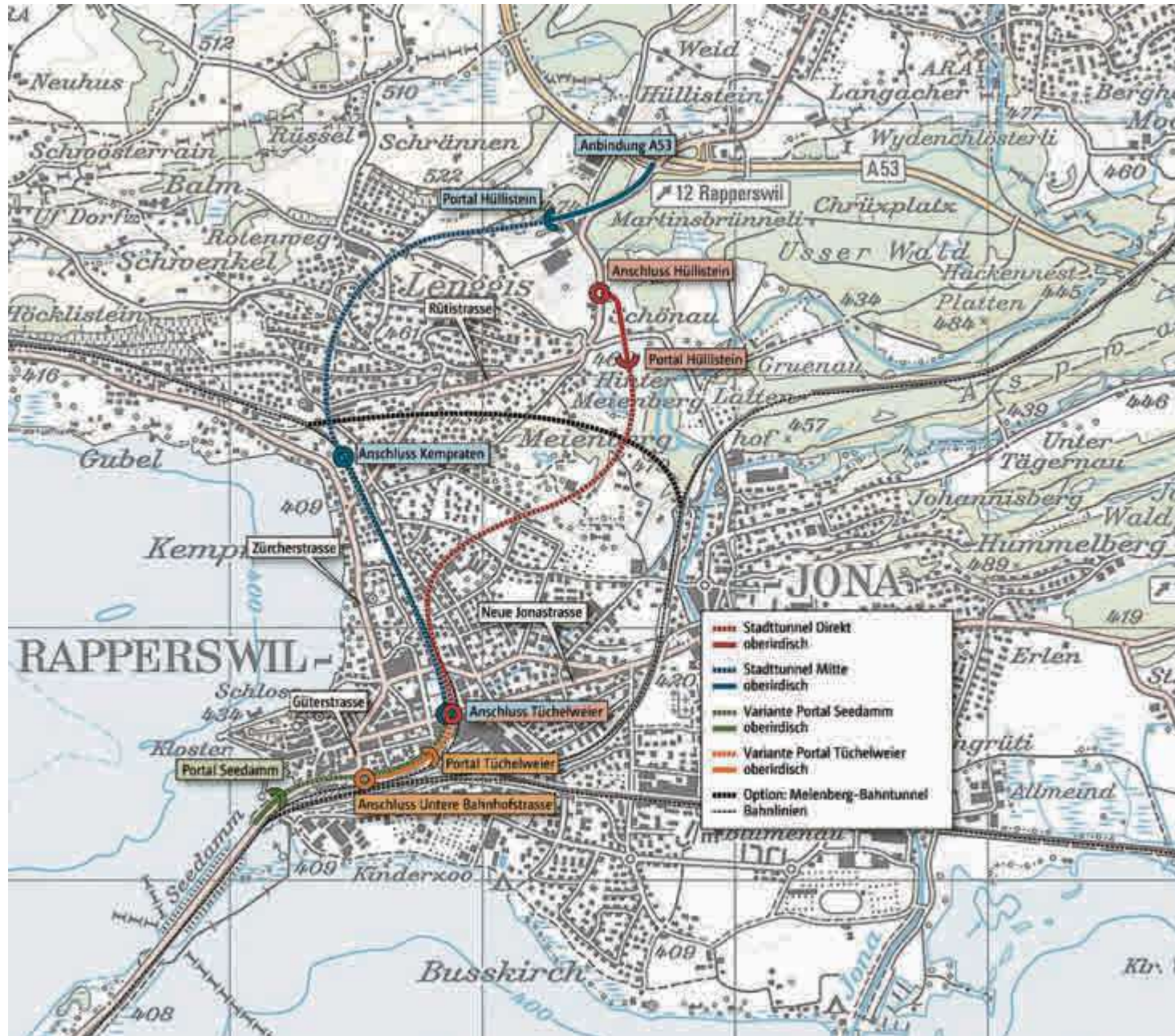
Als erster Schritt soll eine Zweckmässigkeitsbeurteilung Auskunft darüber geben, welche Lösung die beste für die Mobilitätszukunft von Rapperswil-Jona ist. Seit Dezember läuft hierfür ein Bewertungsverfahren, das die Vor- und Nachteile der beiden Tunnelvarianten Mitte und Direkt nach ihrer Auswirkung auf Verkehr und Umwelt ausarbeitet. Während der Tunnel Mitte vom Anschluss Tüchelweiher über den Anschluss Kempraten zum Portal Hüllistein unter dem heutigen Trasse der SBB-Linie S7 hindurchführt, führt die zweite Variante vom Anschluss Tüchelweiher «direkt» zur A53.

An der momentanen Erarbeitung der Zweckmässigkeitsbeurteilung ist auch jenes Begleitgremium beteiligt, welches bereits die Machbarkeitsabklärungen in den Jahren 2016 und 2017 begleitet hatte. Das Gremium vereint Interessenorganisationen, Kantonsrätinnen sowie politische Parteien.

Nullvariante ist nicht neu

Verglichen werden die beiden Tunnelvarianten mit einer sogenannten Nullvariante, welche lediglich oberirdische Massnahmen zur Verkehrsverbesserung umfasst sowie mit einem Referenzzustand ohne Ausbauten, der sich am voraussichtlichen Verkehrsaufkommen von 2030 orientiert. Während der Begriff Nullvariante neu ist, gilt das für die Idee, die dahintersteht, keinesfalls. Konkret geht es nämlich um eine Umleitung des Verkehrs via Güterstrasse, die als mittelfristige Massnahme auf Eis gelegt wurde.

Dass eine Nullvariante ins Spiel kommt, ist aus Sicht von



Die Varianten in der Übersicht - vor 2035 werden wohl keine Autos unter Rapperswil-Jona durchrollen.

Grafik: swisstopa/ok

Thomas Furrer, Bauchef in Rapperswil-Jona (parteilos), keine Überraschung: Die Umleitung des Verkehrs via Güterstrasse sei zwar auf Eis gelegt worden, aber immer als mittelfristige Massnahme vorgesehen gewesen. Dass auch ein «Referenzzustand ohne Ausbauten», der im Wesentlichen dem heutigen Zustand auf dem Strassennetz entspricht, infrage kommt, werde im Prüfprozess der Zweckmässigkeitsbeurteilung explizit gefordert.

Furrer rechne damit, dass der Kanton im Juni eine Bestvariante empfehle und der Stadtrat anschliessend entscheide, welcher Variante er den Vorzug gibt. Es sei davon auszugehen, dass der Stadtrat einer Tunnelvariante den Vorzug gebe, sagt Furrer.

Auch aufseiten des Kantons geht man davon aus, dass ein Tunnel die beste Lösung ist, wie Kantonsingenieur Marcel John erklärt. «Aus fachlicher Sicht bringt nur der Tunnel eine echte Verkehrsentslastung. Die Nullvariante dagegen würde lediglich eine Verkehrsverlagerung bedeuten.»

Es droht das Referendum

Weshalb aber wird die oberirdische Lösung dennoch in die Zweckmässigkeitsbeurteilung miteinbezogen? Es gehe darum, eine breite Grundlage für die politische Diskussion rund um die Bestvariante zu schaffen, erklärt John. «So kann später niemand kommen und behaupten, wir hätten keine günstigeren Alternativvarianten zum

Tunnel berücksichtigt.» Der weitere Fahrplan sehe vor, dass sich Kanton und Stadtrat bis im Herbst auf eine Variante geeinigt haben. Danach kann der Kanton ein konkretes Bauprojekt ausarbeiten. In der Novembersession wird daher der Kantonsrat darüber entscheiden müssen, ob die Projektierung in das kantonale Strassenbauprogramm aufgenommen wird. John schaut dieser Debatte gelassen entgegen: «Ich denke nicht, dass der Kantonsrat uns in dieser Phase des Projekts einen Riegel schieben wird.» Auf den Entscheid des Parlaments wird eine rund zwei- bis dreijährige Projektierungsphase folgen. Danach kommt das Bauvorhaben in die Standortgemeinde, wo es dem fakultativen Referendum

unterstellt wird. Kanton wie Stadt gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass dieses ergriffen werden wird. «Demnach könnte es um das Jahr 2022 zu einer Volksabstimmung in Rapperswil-Jona kommen», rechnet Marcel John vor.

Nach der Bevölkerung habe wiederum der Kantonsrat über das Projekt zu befinden, bevor dieses in der Standortgemeinde aufgelegt werden könne. John geht davon aus, dass es auch nach all diesen Hürden noch Kritiker geben wird, die ihre Bedenken womöglich bis vor Bundesgericht vertreten werden. Summa summarum dürfte ein möglicher Tunnelbau wohl nicht vor 2030 in Angriff genommen werden.

Fabienne Sennhauser/
Magnus Leibundgut

Egg kämpft mit Gossau

GOSSAU/EGG Der Gemeinderat Egg ärgert sich über die Ausbaupläne des Kantons der Deponie Lehrüti in Gossau, die direkt ans Egger Gemeindegebiet angrenzt. Sie soll um das Dreifache vergrössert werden. Aus Sicht des Gemeinderats Egg ist der Ausbau «ohne Not» vorgesehen. Es fehle auch der Nachweis für eine solch enorme Erweiterung der Anlage, schreibt die Behörde in einer Mitteilung.

Verzicht gefordert

Zudem seien in unmittelbarer Umgebung gleich drei neue Deponien geplant, eine vierte ist seit Jahren im Betrieb. Der jahrelange Betrieb dieser Deponien beeinträchtigt den Lebensraum in allen umliegenden Gemeinden übermässig. Daher fordert der Gemeinderat im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Richtplans die Streichung der Deponiestandorte Bülholz in Egg und Lehrüti in Gossau. Sollte der Standort Lehrüti trotzdem beibehalten werden, fordert der Gemeinderat zumindest einen Verzicht auf die geplante Kapazitätserweiterung.

Weiter fordert der Gemeinderat, die Anbindung der allfälligen Deponien in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden zu planen. Und schliesslich müsse der Schwerverkehr über das übergeordnete Strassennetz und nicht über die Gemeindestrassen abgewickelt werden. zo

RPK unterstützt alle Geschäfte

BUBIKON Die Rechnungsprüfungskommission Bubikon hat die drei Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung geprüft. Wie die RPK in einer Mitteilung schreibt, empfiehlt sie der Gemeindeversammlung allen Vorlagen zuzustimmen. Namentlich sind dies der Kredit für den Neubau «Einfaches Wohnen Furtwis», der Verzicht auf ein Restatemet gemäss HRM2 sowie die Entschädigungsverordnung für die Behörden, zuzustimmen

Die Gemeindeversammlung wird am Mittwoch, 7. März, wie gewohnt im Geissbergsaal in Wolfhausen durchgeführt. Sie beginnt um 20 Uhr. zo